



Merkblatt für Eltern Schulwegkostenfreiheit & 365-Euro-Ticket (Übergang an weiterführende Schulen)

Dieses Merkblatt informiert Sie über die wichtigsten Regelungen zur Schulwegkostenfreiheit sowie zum 365-Euro-Ticket des VGN für Schülerinnen und Schüler, die ab dem kommenden Schuljahr eine weiterführende Schule besuchen.

1. Beförderungsanspruch – Grundvoraussetzungen

Einen Beförderungsanspruch besitzen Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg zu

- öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten **Realschulen**,
- **Gymnasien**,
- **Berufsfachschulen** (ohne Teilzeitform),
- **zweistufigen Wirtschaftsschulen**,
- **drei- bzw. vierstufigen Wirtschaftsschulen**

bis einschließlich **Jahrgangsstufe 10**.

Auch **Berufsschüler mit Vollzeitunterricht** an öffentlichen oder staatlich anerkannten Berufsschulen besitzen einen Beförderungsanspruch.

Die Beförderungspflicht besteht jedoch **nur zur nächstgelegenen Schule** und nur, wenn eine Beförderung **notwendig** ist – z. B.:

- wenn der einfache Schulweg **länger als 3 km** ist oder
- wenn bei Kindern eine **dauernde Behinderung** vorliegt.

Berechtigte Schülerinnen und Schüler erhalten auf Antrag ein 365-Euro-Ticket zur kostenfreien Nutzung des ÖPNVs im gesamten VGN-Gebiet, bereitgestellt durch den Landkreis Bayreuth als Aufgaben- und Kostenträger.

Antragstellung (Online)

Unter „**Online-Dienste**“ können Sie den Antrag auf Schulwegkostenfreiheit für die **Jahrgangsstufen 5 bis 10** stellen.

- Die Daten werden dabei **digital an das Landratsamt Bayreuth übermittelt**.
- Bitte drucken Sie den Antrag anschließend aus und legen Sie ihn der Schule zur **Unterschrift und zum Schulstempel** vor.
- **Ein Schulstempel ist zwingend erforderlich!**
- Erst danach kann der Antrag beim Landratsamt Bayreuth eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie unter nachfolgendem Link oder über den QR-Code:

<https://www.landkreis-bayreuth.de/buergerservice/soziales/kostenfreiheit-des-schulweges/jahrgangsstufen-5-bis-10>



2. Das 365-Euro-Ticket des VGN – Grundinformationen

- Das personalisierte Ticket gilt vom 1. September bis 31. August des Folgejahres.
- Ausgabe erfolgt zu Schuljahresbeginn als Jahresticket in 12 Monatsabschnitten
- Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5–10,
 - mit Wohnsitz im Landkreis Bayreuth,
 - die die nächstgelegene Schule der jeweiligen Schulart besuchen und
 - die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

3. Verbundpass – Voraussetzung für das Ticket

Das 365-Euro-Ticket ist nur gültig mit einem Verbundpass.

- Verbundpässe (neue, Ersatz für abgelaufene oder beschädigte) erhalten Sie über das Portal VGNsmaxi.
- Bitte wählen Sie dort **ausschließlich die Vertragsart „Verbundpass“**.
- Die im Portal angebotene Kombi-Lösung (Verbundpass + Erfassungsbogen Schulwegkostenfreiheit) darf nicht genutzt werden, da der Landkreis einen eigenen digitalen Erfassungsbogen (vgl. 1.) verwendet.

Näheres finden Sie unter nebenstehendem QR-Code oder unter

<http://www.vgn.de/fuer/schueler/>



4. Schuljahresbeginn – Übergangsregelung

- Bis Ende September werden Schülerinnen und Schüler ohne Wertmarken, aber mit gültigem Verbundpass, kulanterweise vom VGN befördert.
- Die Verbundpassnummer muss in die Wertmarke eingetragen werden, aber:
Bitte erst zu Beginn eines neuen Monats eintragen!
Eine zu frühe Eintragung kann zu ungültigen Wertmarken führen.

5. Geltungsbereich

- Das 365-Euro-Ticket gilt verbundweit im gesamten Gebiet des VGN – unabhängig von den im Verbundpass eingetragenen Zonen.

6. Wichtige Hinweise bei Schulwechsel, Schulaustritt oder Umzug

Bitte informieren Sie das Landratsamt unverzüglich, wenn sich die Voraussetzungen ändern, insbesondere bei:

- Schulwechsel
- Schulaustritt
- Umzug

Nicht mehr benötigte Wertmarken sind in diesem Fall zurückzugeben. Das Landratsamt prüft, ob verbleibende Wertmarken weiterhin genutzt werden können.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den aufgeführten Informationen um einen Ist-Stand handelt und sich diese immer wieder ändern können. Dahingehend sind die Angaben ohne Gewähr. Die aktuellen Informationen können Sie der Website des Landratsamtes Bayreuth unter – Kostenfreiheit des Schulweges – entnehmen. Vgl. Link und QR-Code unter Nr. 1.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landratsamtes Bayreuth wenden:

Frau Schulte 0921 / 728-223
Frau Stadter 0921 / 728-539
Herr Schlee 0921 / 728-542

schulwegkostenfreiheit@lra-bt.bayern.de

